

Wahl des Vorstandes



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Eifel

der Teilnehmergemeinschaft



Unternehmensflurbereinigung
Nord-Ost-Tangente Bitburg



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG): Vorstand der Teilnehmergeinschaft

- TG hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand
- Flurbereinigungsbehörde (DLR Eifel) bestimmt die Zahl der Mitglieder
- Flurbereinigungsbehörde lädt die Teilnehmer zum Wahltermin und leitet die Wahl
- Vorstandsmitglieder werden von im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt
- Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer
- Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen





GLIEDERUNG

- Allgemeines und Zweck des heutigen Termins
- Regularien der Wahl
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft (TG)
- 1. Vorstandssitzung:
 - Wahl des Vorsitzenden und seines Vertreters
 - ...

EINLADUNG VORSTANDSWAHL



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Eifel

- Form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Aufklärungsversammlung
- Bekanntmachung erfolgte in der 28. KW in den Mitteilungsblättern der Stadt Bitburg und der VG Bitburger Land



Quelle: awo-bv-hannover.de

AUFGABEN UND RECHTE

- Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft (TG)
- Vorstand wirkt u.a. mit bei der
 - Wertermittlung
 - wesentlichen Änderungen des Verfahrensgebietes
 - Planung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, landespflegerische Anlagen)
 - Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen und deren Unterhaltung bis zur Übergabe an den gesetzlichen Unterhaltungspflichtigen





AUFGABEN UND RECHTE

Vorstand wird

- zu allen wichtigen Angelegenheiten gehört
- regelmäßig über den Stand des Bodenordnungsverfahrens unterrichtet
- hat das Recht auf Erteilung von Auskunft durch die Flurbereinigungsbehörde



Quelle: pirc.scotland.gov.uk



AUFGABEN UND RECHTE

Der Vorsitzende

- führt die Beschlüsse des Vorstandes aus
- vertritt die TG gerichtlich und außergerichtlich
- wird aus der Mitte des (ordentlichen) Vorstandes von den (ordentlichen) Vorstandsmitgliedern gewählt
- wird durch ein (ordentliches) Vorstandsmitglied in seiner Funktion als Vorsitzender vertreten



Quelle: de.candoprojects.de

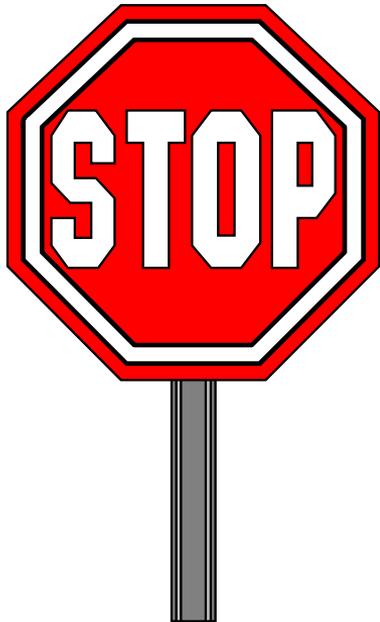
AUFGABEN UND RECHTE

Der **Vorsitzende** hat z.B. folgende konkrete Aufgaben:

- Einberufung des Vorstandes
- Organisation (Bereitstellung geeigneter Tagungsräume etc.)
- Auslegung von Unterlagen
- Mitwirkung bei der örtlichen Bauaufsicht



GRENZEN DER MITWIRKUNG



Der Vorstand und der Vorsitzende wirken bei der Festsetzung der Landabfindung **NICHT** mit.

Diese wird alleine durch die Flurbereinigungsbehörde bestimmt !!!



REGULARIEN DER WAHL

Die Anzahl

- der Vorstandsmitglieder (jeweils mit Stellvertreter) wird vom DLR – Eifel bestimmt (§ 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG)

Kriterien

- sind die Größe des Verfahrensgebietes und
- die Anzahl der betroffenen Gemeinden

Die Vorstandsmitglieder

- werden für die Dauer der Flurbereinigung gewählt

Vorschlag DLR Eifel:

- 3 ordentliche und 3 stellvertretende Mitglieder



REGULARIEN DER WAHL

Die Wahlberechtigten (§ 21 Abs. 3 Satz 1 FlurbG)

- sind die **anwesenden Eigentümer** (bzw. deren Bevollmächtigte) und
- **Erbbauberechtigte** (bzw. deren Bevollmächtigte) mit Flächen im Flurbereinigungsgebiet
- Selbstkontrolle der Teilnehmersammlung

Wählbar

- sind alle volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen
- Diese müssen nicht unbedingt Teilnehmer am Verfahren oder Einwohner der betroffenen Ortsgemeinde sein.



REGULARIEN DER WAHL

Das Stimmrecht (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)

- jede Person mit Eigentum im Verfahrensgebiet hat max. **1 Stimmrecht** auch dann, wenn sie als Bevollmächtigte mehrere Teilnehmer vertritt
- bei gemeinschaftlichem Eigentum hat die gesamte Eigentümergeinschaft nur **1 Stimmrecht**



Beispiel:

Eheleute mit Eigentum zu je 1/2 haben nur 1 Stimmrecht.

Wählen darf nur der Ehemann **oder** nur die Ehefrau.



REGULARIEN DER WAHL

Das Stimmrecht (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG)

- Mitglieder einer Eigentümergemeinschaft die gleichzeitig auch Alleineigentum im Flurbereinigungsgebiet haben, sind jeder selbständig wahlberechtigt.
- für die Eigentümergemeinschaft kann dann **ein anderer** Miteigentümer wählen, der sonst **kein** Alleineigentum hat.
- **Beispiel:** Eigentum von Eheleuten zu je 1/2 und von Ehemann allein.
Der Ehemann übt das Wahlrecht für sein Alleineigentum, die Ehefrau für das gemeinschaftliche Eigentum aus.



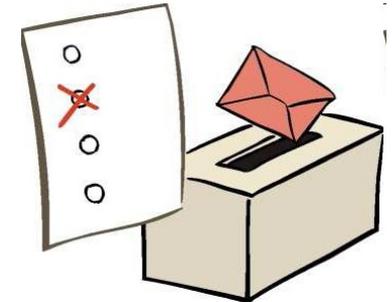
WAHLVERFAHREN

Nominierung

- durch Zuruf und Projektion an die (Lein-) Wand

Wahl

- mittels Stimmzettel in einem Wahlgang
- jeder Wahlberechtigte kann maximal so viele Kandidaten auswählen, wie Vorstandsmitglieder gewählt werden.



Gewählt

- sind die Teilnehmer, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen (§ 21 Abs. 3 Satz 2 FlurbG).



WAHLVERFAHREN

Reihenfolge der Gewählten

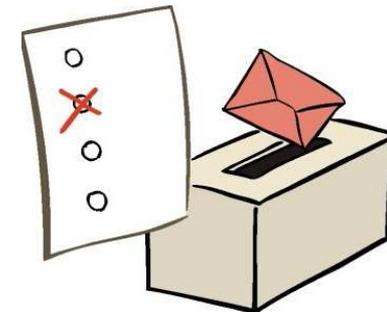
- **Vorstandsmitglied Nr. 1** ist der-/diejenige mit den **meisten** Stimmen,
- **Vorstandsmitglied Nr. 2** ist der-/diejenige mit den **zweitmeisten** Stimmen usw.

Vertretungsregelung Vorstandsmitglied

Nr. 1 wird vertreten durch Nr. 4,

Nr. 2 wird vertreten durch Nr. 5 und

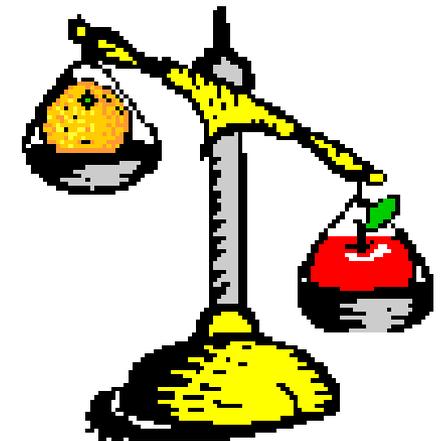
Nr. 3 wird vertreten durch Nr. 6



WAHLVERFAHREN

Verfahren bei Stimmengleichheit

- Bewerber einigen sich untereinander
- Losentscheid
- keine Stichwahl!



Nachrückerregelung

- Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, rücken die dahinter liegenden in der Rangfolge jeweils um eine Position auf, der erste Nachrücker belegt die letzte Position.
- Die Vertreterregelung ändert sich entsprechend.



BEISPIEL NACHRÜCKERREGELUNG

Mitglieder



Stellvertreter



Nachrücker





BESTIMMUNG DER WAHLHELFER

***Julia Polich**

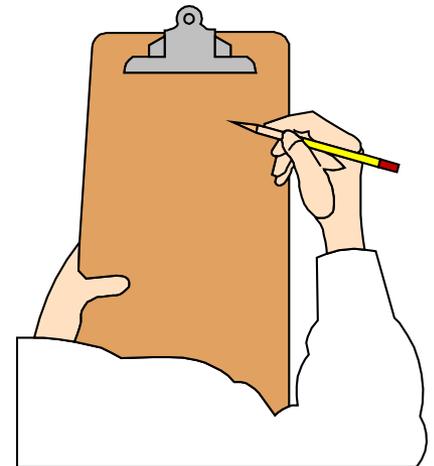
***Wiebke Schaaf**

*

*

*

*





NOMINIERUNG / WAHLERGEBNIS

<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>	<u>Stimmen</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Platz</u>
1	Leners	Rudolf		8	1
2	Weinand	Klaus-Peter		5	3
3	Lichter	Klaus		7	2
4	Weiler	Dieter		2	5
5	Gillen	Heinrich		2	6
6	Burbach	Heinz		3	4
7	Franzen	Ralf		0	
8				0	
9				0	
10				0	



WAHLERGEBNIS

<u>Nr.</u>	<u>Nachname</u>	<u>Vorname</u>
1	Leners	Rudolf
2	Lichter	Klaus
3	Weinand	Klaus-Peter
4	Burbach	Heinz
5	Weiler	Dieter
6	Gillen	Heinrich

VERPFLICHTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER



Jedes Vorstandsmitglied

hat seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen, uneigennützig, unparteiisch, ohne Ansehen der Person und ohne Bindung an persönliche oder Gruppeninteressen zum Wohl der Teilnehmer und der Allgemeinheit auszuüben.



Quelle: schulbilder.org

VERLESEN DER WAHLNIEDERSCHRIFT



- wesentlicher Hergang der Wahl ist festzuhalten
- Die Niederschrift ist vorzulesen und von der Versammlung zu genehmigen



Quelle: helpster.de



1. VORSTANDSSITZUNG

- Wahl des Vorsitzenden und seines Vertreters
- Beitritt zum VTG
- ...



IHRE ANSPRECHPARTNER

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum Eifel

Westpark 11

54634 Bitburg

Tel: 06561 / 9480 - 0 (Zentrale)

Fax: 06561 / 9480 - 299

E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de

Internet:

www.dlr-eifel.rlp.de

Gruppenleiterin:

Beate Fuchs  319

Sachgebietsleiter Planung und
Vermessung:

Helmut Neumann  316

Sachbearbeiter Planung und
Vermessung:

Markus Steffens  317

Harald Emes  308

Sachgebietsleiter Verwaltung:

Joachim Ewertz  247

Sachbearbeiterin Verwaltung:

Julia Polich  254